

04.06.2018

Mein Aktenzeichen
106-83 241/2018-10#2
Referat 1064

Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
E-Mail vom
29. Mai 2018

Telefon / Fax

Ablass von Kerosin über Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte

danke für Ihre E-Mail vom 29. Mai 2018 mit Fragen zum Ablassen von Flugbenzin über Rheinland-Pfalz.

Zunächst darf ich Ihnen versichern, dass die Landesregierung alle Vorkommnisse, die zur Belastung der Umwelt und ihrer Schutzgüter führen können, ernst nimmt.

Demzufolge haben wir uns auch intensiv mit den Auswirkungen von Treibstoffablässen von Flugzeugen auf die Umwelt und die betroffene Bevölkerung befasst. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass nach bisherigem Kenntnisstand gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung durch Ablässe von Flugbenzin nicht zu befürchten sind. Insbesondere sind für den Bereich der Oberflächengewässer keine Verunreinigungen bekannt, die auf das Ablassen von Kerosin hindeuten könnten. Diese Einschätzung wurde zuletzt im November 2017 in einer von den Landtagsfraktionen initiierten Expertenanhörung im Wirtschaftsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz von den vortragenden Experten ausdrücklich bestätigt.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat sich, obwohl die Auswertungen keine Auffälligkeiten hinsichtlich erhöhter Belastungswerte bei Kohlenwasserstoffverbindungen, insbesondere auch Benzol, zeigt und die

1/2

Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße).
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Krebsregisterauswertungen keine flugverkehrsbedingten Häufungen aufwiesen, auf der Umweltministerkonferenz (UMK) im Mai 2017 erfolgreich für eine neue Bewertung der Umweltauswirkungen von Treibstoffablässen im Flugverkehr eingesetzt. Die UMK hat den rheinland-pfälzischen Antrag einstimmig angenommen. Damit verfolgen wir das Ziel den wissenschaftlichen Erkenntnisstand in Bezug auf Verteilung, den Abbauprozess, das Sedimentationsverhalten und den daraus resultierenden bodennahen, unterschweligen Belastungen inklusive Grundwasser zu aktualisieren beziehungsweise neu zu bewerten, um mögliche Belastungssituationen sowie schädliche Umwelteinwirkungen besser einschätzen zu können. Das Fachgutachten des UBA wird den Ländern Ende des Jahres vorgelegt und sollte die Grundlage für die Prüfung bzw. Veranlassung weiterer Maßnahmen sein.

Das Umweltministerium ist zuständig für die flächendeckende Überwachung der EU- bzw. bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich Luftqualität, Bodenschutz und Wasserwirtschaft. Die Zuständigkeiten für die Erfassung von Notablässen liegen auf Bundesebene beim BMVI (Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung für den zivilen Flugverkehr) und BMVg (Luftfahrtamt der Bundeswehr für den militärischen Flugverkehr). Entsprechend ist innerhalb der Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie das Ministerium des Innern und für Sport zuständig. Daher beschäftigte sich auch der Verkehrsausschuss des Landtages am 7. Dez. 2017 im Rahmen einer Expertenanhörung mit der Thematik Kerosinablässe.

Sie sehen, dass bereits eine Vielzahl von Aktivitäten zu dieser Thematik auf politischer und fachlicher Ebene erfolgte. Von einer Gewichtung hin zu "Lobbyisten" kann daher keine Rede sein. Ferner werden Anfragen besorgter Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich beantwortet. Sofern Sie noch weitergehenden Informationsbedarf, zum Beispiel zur Vergrößerung von Ablasshöhen oder Verpflichtung zur Meldung von Ablässen haben, darf ich Sie an die hierfür zuständigen Fachressorts verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

